

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **6 (1914)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern  
Telephon 1808 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366

○ Druck und Administration: ○  
Unionsdruckerei Bern

## INHALT:

|                                                                                      | Seite |                                                          | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------|-------|
| 1. Zum Boykott der Produkte der Zigarrenfabrik Ormond . . . . .                      | 57    | 7. Eine Anleitung für organisierte Arbeitgeber . . . . . | 69    |
| 2. Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz . . . . .                | 59    | 8. Die Gelben . . . . .                                  | 69    |
| 3. Wer sät Hass und Zwietracht unter den Arbeitern? . . . . .                        | 62    | 9. Ein Verrat an der Arbeitersache . . . . .             | 70    |
| 4. Die Banken und die Industrie . . . . .                                            | 63    | 10. Kongresse und Konferenzen . . . . .                  | 70    |
| 5. Der Weg zur Freiheit . . . . .                                                    | 66    | 11. Internationale Gewerkschaftsbewegung . . . . .       | 71    |
| 6. Wann ist der Arbeitgeber zur Ausstellung eines Zeugnisses verpflichtet? . . . . . | 68    | 12. Verschiedenes . . . . .                              | 73    |
|                                                                                      |       | 13. Literatur . . . . .                                  | 74    |

## Zum Boykott der Produkte der Zigarrenfabrik Ormond.

Der Boykott, der ausser von den Arbeiterunionen in der romanischen Schweiz auch von den Arbeiterunionen in Zürich und Bern energisch unterstützt wird, scheint bereits seine Wirkung in Vevey auszuüben. Die Firma Ormond lässt ihre Agenten und Freunde mit giftigen Polemiken, die in der « Revue », in der « Gazette de Lausanne », im « Bund » und in andern Bourgeoisblättern veröffentlicht werden, gegen die vermeintlichen Urheber des Boykotts losschiessen, dabei wird auch der *Verband schweizerischer Konsumvereine* und die *Coopérative « La Ménagère »* in Vevey gleichzeitig mitangegriffen. Dass die Anarcho-Syndikalisten in der « Voix du Peuple » auf den Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter und auf den Gewerkschaftsbund wie auf die Confédération romande du travail schimpfen, was das Zeug hält, ist natürlich, diese Herren haben sich bei der Geschichte schwer blamiert, ohne irgendein Geschäft für sich machen zu können. Wir werden später noch auf diese Streitigkeiten zurückkommen; für heute wollen wir uns auf die Wiedergabe der jüngsten Aufrufe, den Boykott betreffend, beschränken. Der erste richtet sich hauptsächlich an die Mitglieder der Konsumvereine und lautet:

### An die genossenschaftlich organisierten Konsumenten in der Schweiz.

*Werte Genossenschaftler!*

Der *Bund der romanischen Arbeiterorganisationen*, der *Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter* sowie das *Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes* haben kürzlich beschlossen, den Boykott über die Produkte der Zigarrenfabrik Ormond in Vevey energisch zu

unterstützen. Um den Boykott so wirksam wie möglich zu gestalten, ersuchen die genannten Organisationen die Mitglieder der Konsumgenossenschaften um ihren Beistand, vorab **durch strikte Beachtung des Boykotts** bei ihren Einkäufen.

Die Gründe, die die genannten Vertreter der organisierten Arbeiterschaft unseres Landes veranlassen, derart folgenschwere Beschlüsse zu fassen, sind folgende:

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Fabrik Ormond sind im allgemeinen wesentlich ungünstiger als in den Konkurrenzfirmen, die mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter (der zuständigen Vertretung der beruflichen Interessen der Tabakarbeiter in der Schweiz) im Vertragsverhältnis stehen. Die Firma Ormond weigert sich strikte, mit dem obgenannten Verband behufs vertraglicher Regelung der Arbeitsbedingungen in Unterhandlung zu treten, ebenso lehnt sie es entschieden ab, mit der fast ausschliesslich aus Arbeitern ihres Etablissements zusammengesetzten Sektion Vevey des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter einen Tarifvertrag abzuschliessen, der der Arbeiterschaft nur das für eine bestimmte Frist gewährleisten sollte, was gegenwärtig in dieser Fabrik üblich ist. *Das heisst die Geschäftsleitung will nicht nur keine wesentlichen Verbesserungen zubilligen, sie will im Gegenteil freie Hand behalten, die bestehenden Arbeitsbedingungen noch zu verschlechtern.*

Demgegenüber bevorzugt die Firma offensichtlich eine vorwiegend aus anarcho-syndikalistischen Elementen gebildete Lokalgruppe, in der Annahme, dadurch den Anschluss der Arbeiterschaft ihres Etablissements an einen modernen Zentralverband verhindern zu können.

Weder die wohlbegründeten Eingaben des betreffenden Verbandes noch die Gesuche der organisierten Arbeiter ihrer Fabrik und ebensowenig die Gesuche des Gewerkschaftsbundes als wieder-